

Antrag des Ausschusses, der Fraktion, der Stadträtin, des Stadtrates:

Fraktion CDU/FDP

Antrag/Begründung:

Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

In die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 08.04.2015 wird nach § 5 Abs. 3, Nr. 1., Buchstabe e) folgender Buchstabe „f) Beschlusskontrolle“ und nach § 5 Abs. 3 Nr. 2., Buchstabe d) folgender Buchstabe „e) Beschlusskontrolle“ eingefügt. Die bisherigen Buchstaben f) bis j) bzw. e) bis g) werden die Buchstaben g) bis k) bzw. f) bis h).

Im Stadtrat und in seinen Ausschüssen werden auch Beschlüsse gefasst, deren Umsetzung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen bzw. deren Umsetzung an bestimmte Termine geknüpft ist. Auch wiederkehrende Termine können Gegenstand einer Beschlussfassung sein.

Um diese Beschlüsse besser im Blick zu haben, soll daher eine Beschlussübersicht geführt werden, die die Umsetzung derartiger Beschlüsse überwacht. Mit der Ergänzung um den Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle“ wird verbindlich fixiert, dass die Verwaltung die offenen Beschlüsse aufzeigt und kurz darüber informiert, wie weit der Stand der Umsetzung ist. So kann verhindert werden, dass gefasste Beschlüsse versehentlich nicht bzw. nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Zudem haben die Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse so eine regelmäßig wiederkehrende Übersicht über alle noch offenen Beschlussfassungen, wodurch auch Nachfragen reduziert werden und die Aktualität gewahrt wird. Zudem wird der Verwaltung ein Instrumentarium zur Selbstkontrolle gegeben.

In der Stadtratssitzung am 30.11.2016 einstimmig in den Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

gez.: Dr. Planert

Unterschrift

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 08.03.2017 wurde dieser Antrag nicht abgestimmt, sondern der dazu gestellte Änderungsantrag des OB - Nr. A/0101/17 - als der weitergehende Antrag wurde abgestimmt.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez.: Dr. Planert

Unterschrift